

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 53/2006

Sitzung vom 19. April 2006

598. Interpellation (Insolvenz des Ferienvereins POSCOM)

Die Kantonsräte Dr. Theo Toggweiler, Zürich, Werner Bosshard, Rüm-
lang, und Ernst Züst, Horgen, haben am 27. Februar 2006 folgende
Interpellation eingereicht:

Die vor Kurzem bekannt gegebene Insolvenz des Ferienvereins Pos-
com (neue Bezeichnung) und die Bereitschaft, einen 8-stelligen Betrag
als Sanierungsspende zur Verfügung zu stellen, lassen aufhorchen. Ob
die beiden von der Finanzdirektion in Auftrag gegebenen externen
Untersuchungen Klarheit über die Verantwortlichkeiten bringen werden,
ist vorläufig unsicher.

Tatsache ist, dass in der Finanzkommission sowie auch im Rat von
verschiedenen Seiten, insbesondere seit dem Jahr 2000, immer wieder
Fragen gestellt wurden im Zusammenhang mit einem Vorzugskredit
von heute Fr. 109'278'400 (Angaben der BVK vom 30. Juni 2005). Dieser
sei vollumfänglich hypothekarisch abgesichert. Der erste Kredit sei
1982 gewährt worden, mit einer Aufstockung (Objekt Giverola, Costa
Brava, Spanien) im Jahr 1993, die dann erst im Jahr 2003 vollumfänglich
hypothekarisch gesichert wurden.

Kritik kam im Jahr 2000 auf, als der Giverola-Kredit vor der Hypo-
thetisierung mit rund 52 Mio. Franken ausgewiesen wurde, wobei ein Teil
ungesichert sei. Da es nicht leicht zu verstehen war, dass ein Ferienclub
für die breite Bevölkerung diesen immensen Betrag gekostet habe,
unternahm der Interpellant – auf eigene Kosten – einen Augenschein
vor Ort. Der Club war gut besetzt wie auch gut geführt, Umsatzzahlen
wurden nicht bekannt gegeben, sondern nur die Zahlen der Übernach-
tungen. Trotzdem hinterliess eine fachmännische und betriebswirtschaft-
liche Schätzung Zweifel am publizierten Buchwert der Liegenschaft
seitens des Ferienvereins (FV).

Der damalige Finanzdirektor versicherte dazu in einem Schreiben
vom 26. September 2000, der Ferienverein habe schon einen Auftrag
erteilt, dass sämtliche Hotelanlagen des Vereins durch eine unabhän-
gige Treuhandgesellschaft bewertet würden. Zur Kritik an der Rechts-
form der Unternehmung (ein Verein mit nur zehn Mitgliedern), die
praktisch auch den Vorstand stellten, mit Einzelunterschrift des Präsi-
denten, wurde regierungsrätlich bestätigt, der FV plane das Rechtskleid
von der Vereinsform in eine Aktiengesellschaft zu ändern. Gleichzeitig

wurde ein Bericht seitens der Finanzkontrolle des Kantons Zürich an die Finanzkommission in Aussicht gestellt, der dann mit Datum vom 31. Oktober 2000 eintraf.

Daraus war ersichtlich, dass der Ferienverein mit 94% fremdfinanziert war (also mit nur 6% Eigenkapital und Reserven). Die BVK hatte 54% des Fremdkapitals übernommen, also ein Klumpenrisiko. Die Finanzkontrolle wies zudem darauf hin, dass durch die Verschuldung eine hohe Zinsbelastung entstehe, die sich ungünstig auf die Ertragskraft des Unternehmens FV auswirke, mit der Ergänzung, dass die Finanzkontrolle wiederholt schon auf diese Umstände hingewiesen habe.

Neben diversen Fragen der Unternehmensführung wurde damals im Jahr 2000 festgelegt, dass jährlich nach Bekanntwerden der Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem Direktor und dem Controller des FV und der Finanzkontrolle ein Bilanzgespräch geführt werde. Eine Umwandlung der Rechtsform stand weiterhin zur Diskussion. Auf eine Bewertung der Anlagen wurde verzichtet, man setzte vielmehr auf steigende Umsätze sowie bessere Erträge.

Anregungen und Kritik seitens der Finanzkommission und Parlament wurden von den Protagonisten, Finanzdirektion, Finanzverwaltung sowie BVK kaum oder nicht ernst genommen, und als generelle Antwort – auch seitens des Finanzdirektors – hiess es, die Zinsen würden schliesslich immer bezahlt und die Sache sei in Ordnung. Nur war man sich bei dieser selbst ernannten fachlichen Zuständigkeit nicht ganz bewusst, dass Zinsen auch aus neu aufgenommenen Fremdmitteln bezahlt werden können und dass man zu diesem Zweck auch Aufwertungen vornehmen kann.

Vorerst arbeitete der FV im gleichen Stil weiter, ohne Änderung der Rechtsform, dies obwohl ein Vertreter der Finanzdirektion als Mitglied des Vereins und des Vorstandes mit Eintrag im HR abdelegiert war. Für die BVK blieben die Hypothekendarlehen ein Klumpenrisiko, und die Eigenkapitalbasis liess sich kaum vergrössern, im Gegenteil reduzierte sich dieses mit gelegentlichen Verlustvorträgen, und das Unternehmen musste sich weiter verschulden.

Trotz dieser prekären Situation mit dem knappen Eigenkapital, die keine üppigen Reingewinne generieren liess, stürzte sich der FV in ein extremes Abenteuer, die Beteiligung an einem Projekt auf den Kanarischen Inseln in Fuerteventura. Dem Vernehmen nach habe der FV gut 20 Mio. Franken investiert, an dem Kuoni mit 35% beteiligt sei. Ein Ausbau bis und mit zur Betriebsbewilligung würde noch über 30 Mio. Euro kosten.

Ausgerechnet jetzt, wo auf den 1. März hin die Darlehen und die Spareinlagen der über 9000 Kunden konvertiert bzw. erneuert werden müssten, macht sich für den Ferienverein ein finanzieller Engpass bemerkbar, dies generell wegen knapper flüssiger Mittel, wegen Rückzahlungen, wegen einer verschlechterten Ertragslage, sowie wegen Wertberichtigungen auf den zahlreichen Anlageobjekten, die ihrerseits nicht nur eine Verzinsung verursachen, sondern auch einen Erneuerungsbedarf mit sich bringen.

In dieser prekären Situation haben die Finanzdirektion und die BVK einen Sanierer eingesetzt. Als Erstes wurde das operative Geschäft ausgelagert, und der Ferienverein, der seit Kurzem Poscom heisst, ist nur noch eine Holding, und das Tagesgeschäft wird durch die Poscom Tour operating AG, eine 100%ige Tochter des Vereins, betrieben.

Gemäss Medienmitteilungen seien – offensichtlich wegen Umbewertungen – etwa 46 Mio. Franken der Forderung der BVK nicht pfandgedeckt. Zusammen mit anderen Gläubigern wird auch die BVK aufgefordert, dafür einen Forderungsverzicht zu geben und diesen Teil in eine Beteiligung in Aktien zur Verfügung zu stellen.

Diese prekäre Situation dürfte die BVK wie auch den Kanton bzw. die Finanzdirektion vor schwierige Fragen stellen. Dabei geht es im Prinzip um Folgendes: Wie konnte es so weit kommen, obwohl seit mehr als sechs Jahren immer wieder kritische Fragen aus der Finanzkommission wie auch aus dem Parlament gestellt wurden?

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie hat sich das Engagement der BVK gebildet? Wir bitten um eine tabellarische oder eine gleichwertige und übersichtliche andere Darstellung: Datum der Darlehensgewährung; Betrag; Verwendungszweck; Sicherheiten; Rückzahlungs- und Zinsmodalitäten; zuständige Personen bei der BVK und bei der Finanzdirektion für jedes Darlehen.
2. Unter welchem Rechtstitel sieht die Finanzdirektion bzw. der Regierungsrat eine Verpflichtung, aus der BVK einen Sanierungsbetrag von gegen 50 Mio. Franken an den Ferienverein Poscom zu leisten?
3. Hat dieser Verein während Jahrzehnten von sehr günstigen und nicht risikoadäquaten Zinsen profitiert?
4. Ist es moralisch und gegenüber der Öffentlichkeit und den Steuerzahlenden vertretbar, dass öffentliche Gelder einem Privatunternehmen, das eigenwillig mit einer viel zu kleinen Eigenkapitalbasis und hoher Verschuldung geführt wurde, zur Verfügung gestellt werden, einem Unternehmen, das ganz grundsätzlich Regeln einer gesunden Unternehmensführung nicht beachtet hat?

5. Ist diese Spendefreudigkeit nicht etwas leichtfertig, wenn man bedenkt, dass die Regierung in Kürze ein Sanierungsprogramm 06 bringt, bei dem beispielsweise aus «Spargründen» seit vielen Jahren tätige Raumpflegerinnen und Raumpfleger in der Verwaltung ausgemustert und durch externe «günstigere Mitarbeitende» ersetzt werden?
6. Warum wurden seitens des Kantons, der Finanzdirektion, der Finanzverwaltung und der BVK nicht rechtzeitig Massnahmen ergriffen, um das Klumpenrisiko zu reduzieren? Liess man sich die Kreditbedingungen durch den Schuldner diktieren?
7. Warum wurde denn ein erstes Darlehen mit der Finanzierung und Erweiterung 1993 von Giverola fast verdoppelt und das Risiko vergrössert? Dürfte eine Rolle gespielt haben, dass seit Jahren der früher bei der kantonalen Finanzverwaltung tätige und auch für die BVK zuständig gewesene Dr. Robert Straub im Vorstand des Ferienvereins sass? Hat dies mit irgendwelchen Seilschaften zu tun, die auch mit dem Engagement der BVK mit der BT & T zu tun haben?
8. Welche Rolle spielte bei der ganzen Angelegenheit der Vertreter der Finanzverwaltung im Vorstand des Ferienvereins? Hatte dieser nicht vollen Einblick in die Geschehnisse und die Entwicklung dieser Unternehmung? Warum hat dieser selbst im Juli 2005 gegenüber Vertretern der Finanzkommission das Geschäft Ferienverein durchaus positiv beurteilt?
9. Das Projekt Fuerteventura auf den Kanarischen Inseln war doch für den Ferienverein um einiges zu gross. Nachdem im Jahr 2000 beschlossen wurde, der Jahresabschluss des Ferienvereins würde jeweils mit der Finanzkontrolle besprochen, nicht zuletzt auch um Informationen aus erster Hand zu erhalten, hätte diese allzu grosse Investition irgendwie verhindert werden können. Warum war dies nicht möglich? Mit welcher Investitionssumme ist für das Projekt Las Playitas auf Fuerteventura zu rechnen? Wer hat in welchem Umfang Kreditzusagen gemacht?
10. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge zur Absicherung des grossen Kreditengagements wie auch die Änderung der Unternehmensform wurden nicht realisiert. Wo waren denn die Zuständigkeiten? Wo sind die Verantwortlichkeiten für einen solchen Kredit, und wer übernimmt die Verantwortung für das vorliegende Debakel?
11. Ist eine freiwillige Spende von rund 46 Mio. Franken als Sanierungsbeitrag an den Ferienverein nicht eine Ausgabe des Kantons und damit ein Geschäft des Kantonsrates? Ist die Regierung bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten?

12. Mit der Auslagerung des operativen Geschäfts in eine Aktiengesellschaft des Ferienvereins dürften möglicherweise auch Gläubigerinteressen tangiert werden. Trifft dies zu? Wer sind denn die eigentlichen Eigenkapitalgeber und damit auch Inhaber (ohne persönliche Haftung) des Ferienvereins, die letztlich von einem Sanierungsbeitrag des Kantons profitieren werden?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Dr. Theo Toggweiler, Zürich, Werner Bosshard, Rümlang, und Ernst Züst, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, sind einige Angaben zum Ferienverein POSCOM angezeigt:

a) Der Ferienverein wurde im Jahre 1963 als Selbsthilfeorganisation von PTT-Mitarbeitenden gegründet. Zu Beginn organisierte er für sie Skitouren und andere Aktivferien. In den Folgejahren entwickelte er sich zu einem grossen Ferienanbieter, der über seine Tochtergesellschaften neun Hotels und Ferienanlagen im In- und Ausland besitzt und eine konsolidierte Bilanzsumme von mehr als 400 Mio. Franken ausweist.

Der Verein wurde 1985 mit dem Namen «Ferienverein PTT-Personal» ins Handelsregister eingetragen. Im November 2005 wurde er in «Ferienverein POSCOM» umfirmiert. Gemäss Registereintrag verfolgt der Verein ideelle Zwecke, indem er insbesondere unter den aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der früheren PTT, der Post, der Swisscom, der Eidgenossenschaft und des Kantons Zürich das gegenseitige Verständnis, den Gedankenaustausch, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Kameradschaft fördert und ihnen qualitativ hoch stehende Ferien zu erschwinglichen Preisen organisiert und vermittelt – und hierzu auch Ferienanlagen mit einer möglichst einheitlichen Infrastruktur und einem breiten Sport- und Kulturangebot betreibt. Die Angebote des Ferienvereins stehen auch dem aktiven und ehemaligen Personal des Kantons Zürich offen, das davon regen Gebrauch macht.

Neben Hypothekar- und andern Darlehen wurde die Finanzierung der Hotelanlagen über Darlehen von «Kunden» in Form von Anleiheobligationen (Wert 2004: 108,6 Mio. Franken) abgewickelt. Diese Anleihen bilden faktisch – aber nicht rechtlich – eine Art Eigenkapital, nachdem der Verein selbst kein Stammkapital besitzt und wegen der nicht gewinnorientierten Ausrichtung auch keines erarbeiten konnte. Die rund 9000 Anleihegeber, wovon rund 1500 aus dem Kanton

Zürich stammen, bilden auch einen wesentlichen Teil des Kundenstamms und somit das eigentliche wirtschaftliche, aber auch ideelle Rückgrat des Vereins. Durch die ihnen neben den Darlehenszinsen zusätzlich gewährten Vorteile in Form von Rabattscheinen und Frühbuchungsmöglichkeiten für die Hochsaison besteht eine enge und emotionale Kundenbindung, die dem Verein aber auch Kosten bzw. Mindererträge verursachten.

Der Ferienverein hat sich im Laufe der Jahre zu einem grösseren, sehr geschätzten Tourismusunternehmen entwickelt. Dabei ist unverkennbar, dass sich die Struktur nicht im gleichen Masse entwickelt hat. Jahrelange Diskussionen und Konzeptarbeiten für eine Neustrukturierung des Vereins und seiner Holdingstruktur, insbesondere die Frage einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, waren vereinsintern nicht mehrheitsfähig.

b) Eine Neueinschätzung der Hotelanlagen im Jahr 2005 durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) führte im Vergleich zur letzten Schätzung im Jahre 2003 zu einer markanten Tieferbewertung. Als Ursache werden insbesondere die stark gesunkenen Übernachtungspreise auf dem internationalen Tourismusmarkt angeführt. Dies betrifft vor allem die Auslandsanlagen, die nicht nur über den Ferienverein angeboten werden. Die erzielbaren Preise kamen seit 2001 sehr stark unter Druck und erholten sich nicht mehr. Es ist auch keine Entspannung in Sicht, im Gegenteil. Bei allen Hotelanlagen besteht zudem wegen gesteigerter Ansprüche ein erheblicher Investitionsbedarf (Wellness- und Sportanlagen usw.). Die tieferen Bewertungen der Hotelanlagen wirkten sich auf die Beteiligungswerte in der Bilanz des Ferienvereins per Ende 2005 aus und führen zu einer massiven Überschuldung. Zur Beseitigung der Überschuldung müssen zwischen 40 Mio. und 80 Mio. Franken Forderungsverzichte oder Rangrücktritte ausgesprochen werden. Die Sanierung des Ferienvereins wurde anfangs dieses Jahres auf Druck der Finanzdirektion unverzüglich in die Wege geleitet. Auf Grund der neuen Liegenschaftsbewertung 2005 muss davon ausgegangen werden, dass im Sanierungsfall auch höchstens 46,3 Mio. Franken der Hypothekendarlehen aus dem Vermögen der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) nicht mehr durch den tatsächlichen Wert der Pfandobjekte gedeckt sind.

c) Im Zusammenhang mit den Darlehensvergaben an den Ferienverein und dem auf Grund der derzeitigen Situation nötig werdenden Forderungsverzicht von höchstens 46,3 Mio. Franken hat die Finanzdirektion eine verwaltungsexterne Wirtschaftsprüfung veranlasst. Damit soll von unabhängiger Seite beurteilt werden, ob die Darlehensver-

gaben an den Ferienverein durch den Kanton Zürich den damaligen Anforderungen an solche Geschäfte entsprachen und ob genügend zur Sicherung dieser Darlehen unternommen wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden wichtige Aufschlüsse auch zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation geben, jedoch dem Regierungsrat frühestens im Juni vorliegen. Nachfolgend muss deshalb auf die zurzeit bekannten Fakten abgestellt bzw. die Ausführungen müssen darauf beschränkt werden.

Zu Frage 1:

Das Engagement des Kantons Zürich begann damit, dass eine Lösung für die Zürcher Höhenklinik Altein in Arosa gesucht werden musste, für die kaum mehr ein Bedarf bestand und die mit hohen Verlusten arbeitete. Mit dem Ferienverein wurde ein Partner gefunden, der ein Interesse daran hatte, die Höhenklinik als Hotel umzunutzen und zu betreiben. «Altein» wurde 1978 dem Ferienverein im Mietverhältnis überlassen. Nachdem das Personal des Kantons Zürich Zugang zu den Angeboten des Ferienvereins erhalten hatte, wurde die Zusammenarbeit intensiviert, indem der Kanton Zürich aus dem Vermögen der BVK Hypothekendarlehen (Montana und Sils) oder Darlehen (Giverola, Spanien) gewährte. Das letzte Engagement erfolgte 1995, als der Mietvertrag des «Altein» abgelöst und durch einen Baurechtsvertrag verbunden mit einer Eigentumsübertragung an den Gebäuden und der gleichzeitigen Gewährung eines Hypothekendarlehens über knapp 9 Mio. Franken ersetzt wurde.

Das finanzielle Engagement der BVK im Ferienverein im Überblick:

Datum	Darlehens- nehmer	Mio. Fr.	Verwendung	Sicherheit	Rückzahlungs-/ Zinsbedingungen
ab 1981	Hotel Valaisia & Sports Montana- Vermala SA	21,5	9 Mio. für Ausbau Hotel Valaisia	Hypothek auf Hotel Valaisia, Montana	Variabler Zins, keine Amortisation
1992			12,5 Mio. für Ausbau Hotel Valaisia, Hotel Schweizerhof und Hotel Altein		
1983/89	Club Hotels Schweizerhof und Altein AG	27,8	17,8 Mio. Bau der Hotelanlagen in Sils-Maria 10 Mio. Ausbau Giverola	Hypothek auf Hotel Schweizerhof, Sils-Maria	Variabler Zins, keine Amortisation
1986	Ferienverein PTT	51	1. Etappe: ungesicherter Kredit von 26 Mio. für Ausbau Hotelanlagen in Spanien		Variabler Zins

Datum	Darlehens- nehmer	Mio. Fr.	Verwendung	Sicherheit	Rückzahlungs-/ Zinsbedingungen
1993			2. Etappe: Krediterhöhung um 26 Mio. auf 52 Mio. für Hotelanlagen in Spanien		
2004			3. Errichtung hypothekarische Sicherheit über ganzes Darlehen und Einführung Amortisationspflicht	spanische Hypothek auf Club Hotel Giverola	seit 2004 progressive Amortisation von zu Beginn jährlich Fr. 500 000
1995	Club Hotels Schweizerhof und Altein AG	8,98	Übernahme Hotelanlage Altein, Arosa, im Baurecht	Hypothek auf Hotel Altein Arosa	Variabler Zins, keine Amortisation
Total gegenwärtiges Darlehensvolumen		109,28			

Sämtliche Darlehensentscheide wurden vom jeweils amtierenden und hierfür auch zuständigen Finanzdirektor per Verfügung gefällt. Die entsprechenden Anträge und Entscheidungsgrundlagen stammen in allen Fällen aus der Finanzverwaltung, die zu den massgeblichen Zeitpunkten für die Vermögensverwaltung der Pensionskassengelder verantwortlich war. Die BVK selber war in diesen Geschäften mangels Zuständigkeit nicht einbezogen. Erst seit dem Jahre 2002 ist die BVK auch selber für die Verwaltung des BVK-Vermögens und somit auch für das Dossier «Ferienverein» zuständig.

Zu Frage 2:

Das Ergebnis der Neubewertung der Beteiligungen des Ferienvereins durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite wurde der BVK Ende 2005 eröffnet. Damit wurde auch klar, dass von den hypothekarisch gesicherten Darlehen aus Mitteln der BVK 46,3 Mio. Franken als nicht mehr gesichert gelten mussten, sofern man die Beteiligungen des Ferienvereins zu Fortführungswerten in die Bilanz einsetzt. Im Fall einer Liquidation des Ferienvereins muss von einem noch wesentlich höheren ungedeckten Betrag ausgegangen werden. Bei dieser Ausgangslage hat die BVK als Investorin ein grosses wirtschaftliches Interesse an der Sanierung des Ferienvereins. Es geht darum, den absehbaren Schaden zu minimieren. Würde die BVK dem Sanierungspaket nicht zustimmen und auf der gesamten Forderung von knapp 109,28 Mio. Franken beharren, wäre der Konkurs oder die Nachsliquidation des Ferienvereins unvermeidlich und der Schaden zu Lasten

der BVK höher als 46,3 Mio. Franken. Der ins Auge gefasste Forderungsverzicht ist somit eine Massnahme, um einen noch höheren Schaden zu Lasten der BVK zu verhindern.

Zu Frage 3:

Zu Beginn galt für die BVK-Hypotheken der Richtsatz der ZKB für erstrangige Hypotheken. Für die Hypothek Altein vereinbarten die Parteien mit Wirkung ab 1. Oktober 1997 den gleichen Zinssatz wie für die BVK-Versicherten. Bei der Neuauflage der Verträge bezüglich der Hypothek Giverola wurde 2004 ein Zinssatz von $\frac{1}{4}\%$ unter dem ZKB-Richtsatz vereinbart. Die Überprüfung der Angemessenheit der Konditionen seit Beginn der Engagements ist Gegenstand der in Auftrag gegebenen externen Prüfung.

Zu Fragen 4 und 7:

Mit dem wachsenden finanziellen Engagement aus Mitteln der Beamtenversicherungskasse sollte sichergestellt werden, dass der Ferienverein genügend Infrastruktur bereitstellt, um die steigende Nachfrage nach dessen Ferienangeboten aus den Reihen des Zürcher Staatspersonals abdecken zu können. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass im damaligen Zeitpunkt alle Beteiligten davon überzeugt waren, es würde sich um sichere Kapitalanlagen der BVK handeln.

Zu Frage 5:

Da es um Vermögenswerte der BVK geht, hat der Forderungsverzicht keinen Einfluss auf die laufende Staatsrechnung bzw. auf die im Rahmen von Sparmassnahmen durch den Regierungsrat getroffenen Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts.

Zu Fragen 6 und 10:

Wie dargelegt finanzierte der Ferienverein seine Unternehmenstätigkeit fast ausschliesslich mit Fremdkapital. Ein wesentlicher Teil stammt aus dem Vermögen der BVK. Ein substanzieller Rückzug der BVK aus diesem Engagement hätte den sofortigen finanziellen Kollaps des Ferienvereins verursacht. Nicht die Verantwortlichen des Ferienvereins, sondern eine nüchterne wirtschaftliche Lagebeurteilung legten den Weg fest, wie die Interessen der BVK am besten gewahrt werden konnten. Im Rahmen der Neuauflage der Darlehensverträge bezüglich der ursprünglich 52 Mio. Franken zu Gunsten von Giverola wurde 2003 im Einvernehmen mit dem Ferienverein der Weg des langfristigen Ausstiegs der BVK gewählt. Es wurde eine progressive Amortisationspflicht von zu Beginn 0,5 Mio. Franken und ab 2014 von 2,5 Mio. Franken jährlich vereinbart.

Zu Frage 8:

Zur Rolle des Vertreters der Finanzverwaltung kann auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen werden. Am 5. Juli 2005 erklärte der Vertreter der Finanzdirektion im Vorstand des Ferienvereins gegenüber der Subkommission der Finanzkommission, dass es mit dem Ferienverein nie Probleme gab, was damals auch stimmte. Gleichzeitig wies er aber auch darauf hin, dass die Struktur als Verein nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspreche und eine aktienrechtliche Struktur richtig wäre. Von der Neubewertung der Hotelliegenschaften, welche die Überschuldung des Ferienvereins offenbar werden liessen, war damals noch nichts bekannt.

Zu Frage 9:

Für das Projekt Fuerteventura, Spanien, sowie für das Hotel Victoria-Lauberhorn, Wengen, wurden keine BVK-Gelder zur Verfügung gestellt. Das Projekt Fuerteventura wurde sodann zu einer Zeit aufgenommen, als kein Vertreter des Kantons Zürich im Vorstand des Ferienvereins Einsitz hatte.

Zu Frage 11:

Die Anlage der Gelder der BVK, mit Ausnahme des Erwerbs von Liegenschaften, ist gemäss § 36 lit. i des Finanzhaushaltsgesetzes (LS 611) und § 82 Abs. 1 der Verordnung über die Finanzverwaltung (LS 612) Sache der Finanzdirektion. Zur Anlagetätigkeit gehört auch der angemessene Umgang mit Risiken, die sich bei einzelnen Engagements verwirklichen können.

Zu Frage 12:

Die Auslagerung des operativen Geschäfts des Ferienvereins in eine neu gegründete Tochtergesellschaft (POSCOM Tour Operation AG in Bern) mit einem Aktienkapital von 1 Mio. Franken (Sacheinlagen) ist ein wichtiger Bestandteil des Sanierungskonzepts. Damit konnten im Hinblick auf eine allfällige Zahlungsunfähigkeit und gegebenenfalls die Einstellung der Handlungsfähigkeit des Vereins infolge eines Nachlass- oder Konkursverfahrens die Aufrechterhaltung des zuvor im Ferienverein geführten operativen Reisegeschäfts sichergestellt und insbesondere schwer wiegende negative Einflüsse der finanziellen Situation des Vereins auf Kunden, die Hotels und deren Lieferanten und Mitarbeitende vermieden werden. Eine Verletzung von Gläubigerinteressen ist deshalb nicht ersichtlich. Ein Forderungsverzicht der BVK setzt voraus, dass die Sanierung zu Stande kommt. Diese wiederum setzt die Umwandlung des Vereins in eine Aktiengesellschaft und neben einem

Forderungsverzicht die Umwandlung namentlich der Guthaben der Anleihensgläubiger in Aktien voraus. Im Falle eines Sanierungsbeitrages wären somit die jetzigen Gläubiger auch formell Eigenkapitalgeber.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi